

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0405/03	Datum 19.06.2003
Dezernat II Amt 20		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	24.06.2003		X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	03.07.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
Dezernat III	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 1999 bis 2003 der Magdeburger Hafen GmbH (MHG)

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschaftervertreterin in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) wird angewiesen, für die Prüfung der Jahresabschlüsse 1999 bis 2002 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision und für die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 die Germania Treuhand GmbH zum Abschlussprüfer zu bestellen. Gleichzeitig wird Sie angewiesen, die Bestellung der Germania Treuhand GmbH zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 1999 zu widerrufen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
	X					

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Herr Koch/2255	Herr Eisermann

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla
---	--------------	---------------

Begründung

Der Aufsichtsrat der Magdeburger Hafen GmbH hat gemäß Vorabauszug aus dem Aufsichtsratsprotokoll (Anlage 1) auf seiner Sitzung am 06.06.2003 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Aufsichtsrat empfiehlt den Gesellschaftern der MHG, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Deutsche Revision zum Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 1999 bis 2002 zu bestellen.
2. Die Bestellung der Germania Treuhand GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 1999 sollte widerrufen werden. Die Germania Treuhand GmbH sollte stattdessen zum Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2003 bis 2007 bestellt werden.

Hinsichtlich der Beweggründe des Aufsichtsrates für diese Aufsichtsratsbeschlüsse wird auf die in der Anlage 1 diesbezüglich gemachten Ausführungen verwiesen.

Anzumerken bleibt in diesem Zusammenhang, dass der auf der Gesellschafterversammlung der MHG am 04.10.2000 gefasste Beschluss zur Beauftragung der Germania Treuhand GmbH (Anlage 2) hinsichtlich der Zustimmung des Vertreters der Landeshauptstadt Magdeburg unter dem Vorbehalt erfolgte, dass der Stadtrat diesem Beschluss in dieser Form zustimmt. Ein diesbezüglicher Beschluss ist nach vorliegender Aktenlage bisher nicht gefasst worden.

Mit Schreiben vom 28.12.2000 (Anlage 3) beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende der MHG die Germania Treuhand GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 1999.

Abweichend von der sonst allgemein üblichen Praxis erfolgte die Erarbeitung einer separaten Beschlussvorlage. Ziel ist es, eine möglichst zeitnahe Prüfung der ausstehenden Abschlüsse der MHG zu gewährleisten. Eine eventuelle Beauftragung der Germania Treuhand GmbH für die Jahresabschlüsse 2004 bis 2007 sollte einer späteren Beschlussfassung vorbehalten bleiben.